



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 43	Freitag, 2. Oktober	2026
--------	---------------------	------

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Stichwahl vom 27.09.2026 704

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“ 704

Jahresabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2023 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG 706

Jahresabschluss des Fleckens Hage zum 31.12.2024 707

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung vom 15. Juli 2026 über die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 7. August 2018 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Westerhusen 708

1. Änderung der Verbandssatzung des I. Entwässerungsverbandes Emden in Pewsum im Landkreis Aurich zum 1. Januar 2027 709

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Stichwahl vom 27.09.2026

Der Kreiswahlausschuss hat am 01.10.2026 in öffentlicher Sitzung folgendes endgültiges Ergebnis der Stichwahl vom 27.09.2026 festgestellt:

Wahlberechtigte:	159.670
Wähler/-innen:	50.451
Ungültige Stimmen:	535
Gültige Stimmen:	49.916

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wiltfang, Olaf (SPD)	31.071
Krüger, Detlev (FREIE WÄHLER)	18.845

Gewählt ist der Bewerber:

Wiltfang, Olaf (SPD)

Aurich, 01.10.2026

Landkreis Aurich

Der Kreiswahlleiter
Meinen

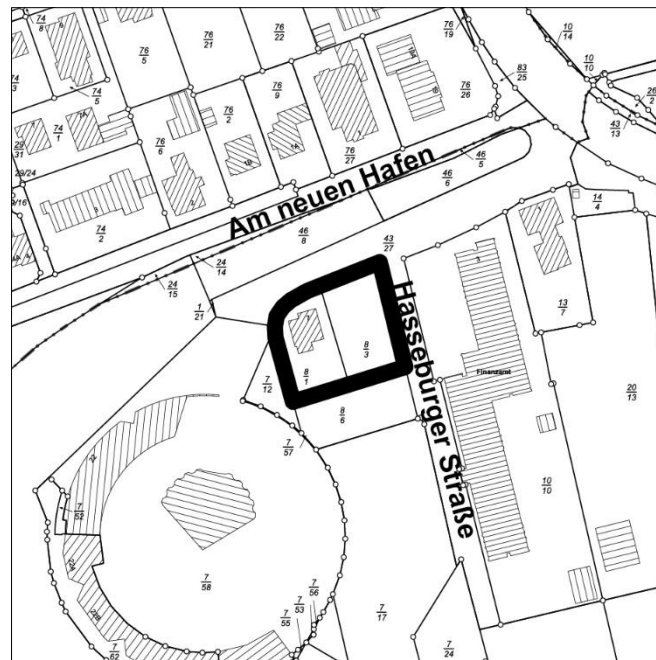
B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“

Der Rat der Stadt Aurich hat am 25.06.2026 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Überschlägige Umweltprüfung nach Anlage 2 des BauGB hat keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“ ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.



Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“ liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und den Gutachten zu jedermanns Einsicht zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 – 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr) im Technischen Rathaus der Stadt Aurich, Leerer Landstraße 5 – 9, 26603 Aurich, 1. OG bereit.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksam/rechtskraeftig-2026.html> ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich gemacht.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich **am 02.10.2026** tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Wohnmobilstellplatz am Hafen“ in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses in 26603 Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1 wird hingewiesen.

Aurich, den 22.09.2026

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Feddermann

**Jahresabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2023 sowie Erteilung der Entlastung des
Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG**

Der Rat der Stadt Aurich hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 24.09.2026 den nachstehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Bilanz der Stadt Aurich zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023	Passiva	31.12.2022	31.12.2023
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	17.942.745,08	18.666.775,47	1. Nettoposition	203.167.631,01	272.730.882,04
2. Sachvermögen	136.982.823,89	342.483.160,46	1.1 Basisreinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
3. Finanzvermögen	165.783.616,93	38.406.178,39	1.2 Rücklagen	29.578.826,61	52.302.820,57
4. Liquide Mittel	5.218.468,37	4.518.178,36	1.3 Jahresergebnis	5.877.376,31	520.466,60
			1.4 Sonderposten	32.546.943,30	84.743.110,08
			2. Schulden	94.676.933,57	103.086.042,41
			2.1 Geldschulden	88.743.689,58	95.315.085,17
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.620.115,23	4.748.936,38
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.493.876,49	1.753.741,12
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.819.252,27	1.268.279,74
			3. Rückstellungen	27.887.809,00	28.306.467,00
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	124.212,06	269.979,99	4. Passive Rechnungsabgrenzung	319.492,75	220.881,22
Bilanzsumme	326.051.866,33	404.344.272,67	Bilanzsumme	326.051.866,33	404.344.272,67

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Aurich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2023 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 13.10.2026 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, Zimmer 106, aus. Es wird um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04941/12-1221 oder der E-Mail-Adresse meyer@stadt.aurich.de gebeten.

Aurich, den 29. September 2026

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
In Vertretung
Vorwerk

Jahresabschluss des Fleckens Hage zum 31.12.2024

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 10.09.2026 den Jahresabschluss des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit RdErl.d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBl. S. 760) - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	2023	2024	Passiva	2023	2024
1. Immaterielles Vermögen	117.066,02€	111.305,57€	1. Nettoposition	-13.559.127,78€	-13.500.667,46€
2. Sachvermögen	12.539.865,14€	12.708.931,67€	1.1 Basis-Reinvermögen	-7.984.813,02€	-7.984.813,02€
3. Finanzvermögen	2.259.944,36€	2.061.694,29€	1.2 Rücklagen	-1.603.925,64€	-1.706.573,42€
			1.3 Jahresergebnis	-102.647,78€	-182.892,19€
			1.4 Sonderposten	-3.867.741,34€	-3.626.388,83€
4. Liquide Mittel	1.271.388,07€	1.910.706,75€	2. Schulden	-471.955,50€	-146.556,95€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€	2.1 Geldschulden davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-355.418,00€	0,00€
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00€	0,00€
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-35.071,06€	-81.259,98€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-62.437,00€	-65.802,00€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-19.029,44€	-505,03€
			3. Rückstellungen	2.157.180,31€	3.145.413,87€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€
Bilanzsumme	16.188.263,59€	16.792.638,28€	Bilanzsumme	16.188.263,59€	16.792.638,28€

Der Jahresabschluss des Fleckens Hage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2024 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 13.10.2026 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr. 32, aus.

Hage, den 29. September 2026

Gemeinde Hage

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung vom 15. Juli 2026 über die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 7. August 2018 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Westerhusen

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen hat am 15. Juli 2026 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

„§ 4 – Gebührentarif – wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührentarif

I. Grabgebühren

Wahlgrab:	(30 Jahre Nutzungszeit)	210,00 €
Wahlurnengrab unter dem Baum:	(30 Jahre Nutzungszeit)	600,00 €
Wahlurnengrab am Glockenturm:	(30 Jahre Nutzungszeit)	600,00 €

Bei Wahlgrabanlagen mit mehreren Grabstätten ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb zu entrichten. In den Fällen des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 der Friedhofsordnung ist der Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, für die eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt wurde oder die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- (1) Vom 1.1.2028 an wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr zur Finanzierung der Kosten für Personal- und Verwaltung, für die Unterhaltung der Wege und Außenanlagen, für Strom, Wasser und Abfallbeseitigung) erhoben. Sie beträgt jährlich für alle Grabstätten

15,00 € pro Grabstelle.

- (2) Die Gebühr wird jeweils für drei Jahre erhoben. Sie ist bei Neuerwerb zunächst für diesen Zeitraum im Voraus zu entrichten, im Übrigen zwei Monate nach Zahlungsaufforderung, die schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.
- (3) Berechnet wird die bei Beginn des Erhebungszeitraumes geltende Gebühr. Das erste Jahr wird voll, das Jahr, in dem die Nutzungszeit ausläuft, nicht berechnet.

III. Bestattungsgebühren

Die Gebühren für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes oder Urnengrabes werden nach dem tatsächlichen Aufwand durch den Kirchenrat festgesetzt

IV. Sonstige Gebühren/Leistungen

Für andere Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenrat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.“

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung ist am 24. September 2026 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Westerhusen, 15. Juli 2026

- Der Kirchenrat -

1. Änderung der Verbandssatzung des I. Entwässerungsverbandes Emden in Pewsum im Landkreis Aurich zum 1. Januar 2027

Der I. Entwässerungsverband Emden hat in seiner Ausschusssitzung am 17. September 2026 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

1. Die Satzung wird wie folgt geändert:

Anlage 3 zur Satzung des I. Entwässerungsverbandes Emden wird wie folgt gefasst:

Anlage 3 zu § 33 Abs. 4 der Satzung (Veranlagungsregeln)

1. Beitragsverhältnis, Hektarsatz und Beitrag

Die Geldbeiträge, die jedes Mitglied jährlich an den Verband zu zahlen hat, errechnen sich wie folgt:

Die Fläche wird mit dem ha-Satz multipliziert.

Dazu wird die Erschwernis addiert, welche sich aus der Multiplikation der Fläche mit dem Erschwernisfaktor und dem ha-Satz ergibt.

Liegt der Beitrag unter dem Mindestbeitrag nach § 33 Abs. 3 der Verbandssatzung, wird der Mindestbeitrag festgesetzt.

2. Erschwernisse

Maßgeblich für die Veranlagung sind die Verhältnisse am 31.12. des vorhergehenden Rechnungsjahres und die zu diesem Zeitpunkt im Katasterbestand geführten Daten.

2.1 Zusätzlicher Beitrag für Versiegelungen

- a) Für eine versiegelte Fläche, die im Liegenschaftskataster mit einer der folgenden Bezeichnungen und der entsprechenden Kennung sowie der Attributart ‚Funktion‘, ‚ohne Funktion‘, ‚Vegetationsmerkmal‘ oder ‚Art der Festlegung‘ eingetragen ist, wird nach Maßgabe der in Spalte 2 enthaltenen Begriffsbestimmung ein zusätzlicher Beitrag mit dem angegebenen Mehrfachen des Hektarsatzes erhoben.

- aa) Leicht versiegelte Flächen:

einfacher Hektarsatz

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Fläche besonderer funktionaler Prägung	Fläche besonderer funktionaler Prägung ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf der vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.	41007
Historische Anlage	Historische Anlage ist eine Fläche mit historischen Anlagen, z. B. historischen Stadtmauern und -türmen, Denkmälern und Ausgrabungsstätten, sofern keine konkretere Nutzungszuordnung möglich ist.	Funktion 1300
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ist eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.	41008
Sportanlage	Sportanlage ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung von (Wettkampf-) Sport und für Zuschauer bestimmt ist.	Funktion 4100
Golf	Golf ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung des Golfsports genutzt wird.	Funktion 4110
Verkehrsübungsplatz, Testgelände, Fahrsicherheit	Verkehrsübungsplatz, Testgelände, Fahrsicherheit ist eine Fläche, die persönlichen Übungs- und Erprobungszwecken dient.	Funktion 4270
Hundeübungsplatz	Hundeübungsplatz ist eine Fläche, auf der Übungen mit Hunden durchgeführt werden.	Funktion 4280
Modellfluggelände	Modellfluggelände ist eine Fläche, die zur Ausübung des Modellflugsports dient.	Funktion 4290
Schwimmen	Schwimmen ist eine Anlage mit Wasserfläche sowie Anlagen an Ufern von Gewässern für den Badebetrieb und Schwimmsport.	Funktion 4320

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Campingplatz	Campingplatz ist eine Fläche für den Aufbau einer größeren Zahl von Zelten oder zum Abstellen und Benutzen von Wohnwagen mit ortsfesten Anlagen und Einrichtungen.	Funktion 4330
Grünanlage	Grünanlage ist eine Anlage mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen. Sie dient der Erholung einschließlich spielerischer Aktivitäten oder erfüllt stadtgestalterische Aufgaben.	Funktion 4400
Siedlungsgrünfläche	Siedlungsgrünfläche ist eine unbebaute Wiese, Rasenfläche und Parkanlage in Städten und Siedlungen.	Funktion 4410
Park	Park ist eine landschaftsgärtnerisch gestaltete Grünanlage, die der Repräsentation und der Erholung dient.	Funktion 4420
Botanischer Garten	Botanischer Garten ist ein der Öffentlichkeit zugänglicher Garten zum Studium der Pflanzenwelt; systematisch geordnete Sammlung in Freiland und Gewächshäusern (Warmhäuser).	Funktion 4430
Kleingarten	Kleingarten (Schrebergarten) ist eine Anlage von Gartengrundstücken, die im Unterschied zu Gartenbauland vorwiegend der Freizeit und Erholung dient.	Funktion 4440
Spielplatz, Bolzplatz	Spielplatz, Bolzplatz ist ein Platz, an dem körperliche oder geistige Tätigkeit aus eigenem Antrieb ohne Zweckbestimmung ausgeübt wird.	Funktion 4470
Friedhof	Friedhof ist eine Landfläche, die zur Bestattung dient oder gedient hat, sofern die Zuordnung zu Grünanlage nicht zutreffender ist. Waldbestattungsflächen werden der Nutzungsart Wald zugeordnet.	41009 (Ohne Funktion*)

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Landwirtschaft	Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Fläche (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).	43001
Gartenbauland	Gartenbauland ist eine Fläche, die dem gewerbsmäßigen Anbau von Gartengewächsen (Gemüse, Obst und Blumen) sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen dient.	Vegetationsmerkmal 1030
Baumschule	Baumschule ist eine Fläche, auf der Holzgewächse aus Samen, Ablegern oder Stecklingen unter mehrmaligem Umpflanzen (Verschulen) gezogen werden.	Vegetationsmerkmal 1031
Damm, Wall, Deich	Damm, Wall, Deich ist eine aus Erde oder anderen Baustoffen bestehende langgestreckte Aufschüttung, die Vegetation tragen kann.	61003
Sonstiges Recht	Sonstiges Recht sind die auf den Grund und Boden bezogenen Beschränkungen, Belastungen oder anderen Eigenschaften einer Fläche nach weiteren, nicht unter die	71011
Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz	Objektarten 71001 bis 71010 zu subsumierenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz ist ein Gelände zur militärischen Ausbildung.	Art der Festlegung 4720

*) Diese Objektarten sind auch ohne Funktionsbelegung auszuwerten.

bb) Mitteldicht versiegelte Flächen:

zweieinhalbfacher Hektarsatz

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Industrie- und Gewerbefläche	Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, auf der sich Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie deren Betriebsflächen befinden.	41002
Lagerfläche	Lagerfläche bezeichnet Areale, auf denen inner- und außerhalb von Gebäuden wirtschaftliche Güter gelagert werden, ohne Zusammenhang zu weiteren Wertarten.	Funktion 1740
Umspannstation	Umspannstation bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, um Strom auf eine andere Spannungsebene zu transformieren.	Funktion 2540
Deponie (oberirdisch)	Deponie (oberirdisch) bezeichnet eine Fläche, auf der oberirdisch Abfallstoffe gelagert werden.	Funktion 2630
Deponie (untertägig)	Deponie (untertägig) bezeichnet eine oberirdische Betriebsfläche, unter der Abfallstoffe eingelagert werden (Untertagedeponie).	Funktion 2640
Förderanlage	Förderanlage bezeichnet eine Fläche mit Einrichtungen zur Förderung von Rohstoffen und Energieträgern.	Funktion 2700
Halde	Halde ist eine Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird und beschreibt die auch im Relief zu modellierende tatsächliche Aufschüttung. Dauerhaft anders genutzte Halden werden als Objekte entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfasst.	41003
Tagebau, Grube, Steinbruch	Tagebau, Grube, Steinbruch ist eine Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut und für die Förderung des oberirdischen Abbaugutes genutzt wird. Rekultivierte Tagebaue, Gruben, Steinbrüche werden als Objekte entsprechend der vorhandenen Nutzung erfasst.	41005

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Straßenverkehr	Straßenverkehr umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.	42001 (Ohne Funktion*)
Begleitfläche Straßenverkehr	Begleitfläche Straßenverkehr bezeichnet eine unbebaute Fläche, die einer Straße zugeordnet wird. Die Begleitfläche Straßenverkehr ist nicht Bestandteil der Fahrbahn.	Funktion 2312
Fußgängerzone	Fußgängerzone ist ein dem Fußgängerverkehr vorbehaltener Bereich, in dem ausnahmsweise öffentlicher Personenverkehr, Lieferverkehr oder Fahrradverkehr zulässig sein kann.	Funktion 5130
Weg	Weg umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.	42006 (Ohne Funktion*)
Fußweg	Fußweg ist ein Weg, der aufgrund seines Ausbauzustandes nur von Fußgängern zu begehen ist.	Funktion 5220
Radweg	Radweg ist ein Weg, der als besonders gekennzeichnete und abgegrenzte Teil einer Straße oder mit selbständiger Linienführung für den Fahrradverkehr bestimmt ist.	Funktion 5240
Rad- und Fußweg	Rad- und Fußweg ist ein Weg, der als besonders gekennzeichnete und abgegrenzte Teil einer Straße oder mit selbständiger Linienführung ausschließlich für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr bestimmt ist.	Funktion 5250
Begleitfläche Weg	Begleitfläche Weg bezeichnet eine unbebaute Fläche, die einem Weg zugeordnet wird.	Funktion 5270

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Platz	Platz ist eine Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (z. B. für Verkehr, Parkplätze, Märkte, Festveranstaltungen).	42009 Ohne Funktion*)
Fußgängerzone	Fußgängerzone ist ein dem Fußgängerverkehr vorbehalten Bereich, in dem ausnahmsweise öffentlicher Personenverkehr, Lieferverkehr oder Fahrradverkehr zulässig sein kann.	Funktion 5130
Parkplatz	Parkplatz bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zum Abstellen von Fahrzeugen stehen.	Funktion 5310
Rastplatz	Rastplatz ist eine Anlage zum Rasten der Verkehrsteilnehmer mit unmittelbarem Anschluss zur Straße ohne Versorgungseinrichtung, gegebenenfalls mit Toiletten.	Funktion 5320
Raststätte, Autohof	Raststätte, Autohof ist eine Anlage an Verkehrsstraßen mit Bauwerken und Einrichtungen zur Versorgung und Erholung von Reisenden. Dazu gehören auch Autohöfe gemäß der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO).	Funktion 5330
Marktplatz	Marktplatz ist ein Platz, auf dem Markt abgehalten wird.	Funktion 5340
Festplatz	Festplatz ist eine Fläche, auf der zeitlich begrenzte Festveranstaltungen stattfinden.	Funktion 5350
Bahnverkehr	Bahnverkehr umfasst alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.	42010 Ohne Funktion*)
Flugverkehr	Flugverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient.	42015 Ohne Funktion*)

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Schiffsverkehr	Schiffsverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Schiffsverkehr dient.	42016 (Ohne Funktion*)
Hafenanlage (Landfläche)	Hafenanlage (Landfläche) bezeichnet die Fläche innerhalb von „Hafen“, die nicht von Wasser bedeckt ist und die ausschließlich zum Betrieb des Hafens dient.	Funktion 5610
Schleuse (Landfläche)	Schleuse (Landfläche) bezeichnet die Fläche innerhalb von „Schleuse“, die nicht von Wasser bedeckt ist und die ausschließlich zum Betrieb der Schleuse dient.	Funktion 5620
Anlegestelle	Anlegestelle umfasst mehr als den überlagernden landseitigen Anleger, der eine feste oder schwimmende Einrichtung zum Anlegen von Schiffen ist.	Funktion 5630
Fähranlage	Fähranlage ist eine besondere Landfläche, von der in der Regel nach festem Fahrplan über Flüsse, Seen, Kanäle, Meerengen oder Meeresarme ein Schiffsverkehr stattfindet.	Funktion 5640
Unland, Vegetationslose Fläche	Unland/Vegetationslose Fläche ist eine Fläche, die nicht dauerhaft landwirtschaftlich genutzt wird, wie z. B. Fels-, Sand- oder Eisflächen, Uferstreifen längs von Gewässern und Sukzessionsflächen.	43007
Gewässerbegleitfläche	Gewässerbegleitfläche bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die einem Gewässer zugeordnet wird. Die Gewässerbegleitfläche ist nicht Bestandteil der Gewässerfläche.	Funktion 1100

*) Diese Objektarten sind auch ohne Funktionsbelegung auszuwerten.

cc) Stärker versiegelte Flächen:

vierfacher Hektarsatz

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Wohnbaufläche	Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflächen), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.	41001
Industrie- und Gewerbefläche	Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, auf der sich Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie deren Betriebsflächen befinden.	41002
Handel und Dienstleistung	Handel und Dienstleistung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen Handels- und/oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind. Dazu gehören auch Flächen zur Beherbergung, Restauration und/oder Vergnügung.	Funktion 1400
Ausstellung, Messe	Ausstellung, Messe bezeichnet eine Fläche mit Ausstellungshallen und sonstigen Einrichtungen zur Präsentation von Warenmustern.	Funktion 1450
Gärtnerei	Gärtnerei bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden, Gewächshäusern und sonstigen Einrichtungen zur Aufzucht von Blumen und Gemüsepflanzen.	Funktion 1490
Industrie und Gewerbe	Industrie und Gewerbe bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerfläche enthalten.	Funktion 1700
Werft	Werft bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen zum Bau oder zur Reparatur von Schiffen.	Funktion 1790

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Versorgungsanlage	Versorgungsanlage bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung mit Elektrizität, Wärme, Wasser, Öl, Gas oder zur elektronischen Informationsübertragung vorhanden sind.	Funktion 2500
Wasserwerk	Wasserwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Gewinnung und/oder zur Aufbereitung von (Trink-)wasser.	Funktion 2520
Kraftwerk	Kraftwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von elektrischer Energie.	Funktion 2530
Raffinerie	Raffinerie bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Aufbereitung von Erdöl.	Funktion 2550
Gaswerk	Gaswerk bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden und Einrichtungen zur Aufbereitung von Erdgas.	Funktion 2560
Heizwerk	Heizwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von Wärmeenergie zu Heizzwecken.	Funktion 2570
Funk- und Fernmeldeanlage	Funk- und Fernmeldeanlage bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur	Funktion 2580
Entsorgung	elektronischen Informationsübertragung stehen. Entsorgung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen vorhanden sind.	Funktion 2600
Kläranlage, Klärwerk	Kläranlage, Klärwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Reinigung von Abwasser.	Funktion 2610

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Abfall- behandlungsanlage	Abfallbehandlungsanlage bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen, auf der Abfälle mit chemisch/physikalischen und biologischen oder thermischen Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren behandelt werden.	Funktion 2620
Bergbaubetrieb	Bergbaubetrieb ist eine Fläche, die für die Förderung des Abbaugutes unter Tage genutzt wird.	41004
Fläche gemischter Nutzung	Fläche gemischter Nutzung ist eine bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u. a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für die Wirtschaft und die Verwaltung.	41006
Gebäude- und Freiflä- che Land- und Forst- wirtschaft	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft dient, einschließlich des Wohnteils.	Funktion 2700
Landwirtschaftliche Betriebsfläche	Landwirtschaftliche Betriebsfläche ist eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem landwirtschaftlichen Betrieb ohne eine Wohnnutzung dient.	Funktion 6800
Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem forstwirtschaftlichen Betrieb ohne eine Wohnnutzung dient.	Funktion 7600

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Fläche besonderer funktionaler Prägung	Fläche besonderer funktionaler Prägung ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflä- che, auf der vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öf- fentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.	41007
Öffentliche Zwecke	Öffentliche Zwecke bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Erfül- lung öffentlicher Aufgaben und dem Gemeinwesen dient.	Funktion 1100
Regierung und Verwal- tung	Regierung und Verwaltung be- zeichnet eine Fläche, auf der vor- wiegend Gebäude der öffentlichen Regierung und Verwaltung, z. B. Rathaus, Gericht, Kreisverwaltung, stehen.	Funktion 1110
Bildung und Wissen- schaft	Bildung und Wissenschaft bezeich- net eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen geistige, kulturelle und soziale Fähigkeiten vermittelt werden und/oder wissen- schaftliche Forschung betrieben wird (z. B. Schulen, Universitäten, Institute).	Funktion 1120
Kultur	Kultur bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Ge- bäude für kulturelle Zwecke, z. B. Konzert- und Museumsgebäude, Bibliotheken, Theater, Schlösser und Burgen, stehen.	Funktion 1130
Religiöse Einrichtung	Religiöse Einrichtung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend re- ligiöse Gebäude stehen.	Funktion 1140
Gesundheit, Kur	Gesundheit, Kur bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Ge- bäude des Gesundheitswesens stehen, z. B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten.	Funktion 1150

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Soziales	Soziales bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude des Sozialwesens stehen, z. B. Kindergärten, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Freizeit-, Fremden- und Obdachlosenheime.	Funktion 1160
Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr und der Justizvollzugsbehörden stehen.	Funktion 1170
Medien und Kommunikation	Medien und Kommunikation bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude für die Erzeugung und Verbreitung von Printmedien, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Internet und Telefonie stehen.	Funktion 1180
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ist eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.	41008
Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung ist eine bebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.	Funktion 4001
Freizeitanlage	Freizeitanlage bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Freizeitgestaltung oder dazu dient, Tiere zu zeigen.	Funktion 4200
Zoo	Zoo ist ein Gelände mit Tierschauhäusern und umzäunten Gehegen, auf dem Tiere gehalten und gezeigt werden.	Funktion 4210
Safaripark, Wildpark	Safaripark, Wildpark ist ein Gelände mit umzäunten Gehegen, in denen Tiere im Freien gehalten und gezeigt werden.	Funktion 4220
Freizeitpark	Freizeitpark ist ein Gelände mit Karussells, Verkaufs- und Schaubuden und/oder Wildgattern, das der Freizeitgestaltung dient.	Funktion 4230

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Freilichtbühne	Freilichtbühne ist eine Anlage mit Bühne und Zuschauerbänken für Aufführungen im Freien.	Funktion 4240
Freilichtmuseum	Freilichtmuseum ist eine volkskundliche Museumsanlage, in der Wohnformen oder historische Betriebsformen in ihrer natürlichen Umgebung im Freien dargestellt sind.	Funktion 4250
Autokino, Freilichtkino	Autokino, Freilichtkino ist ein Lichtspieltheater im Freien, in dem der Film im Allgemeinen vom Auto aus angesehen wird.	Funktion 4260
Erholungsfläche	Erholungsfläche ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Erholung bestimmt ist.	Funktion 4300
Wochenend- und Ferienhausfläche	Wochenend- und Ferienhausfläche bezeichnet eine extra dafür ausgewiesene Fläche, auf der vorwiegend Wochenend- und Ferienhäuser stehen dürfen.	Funktion 4310
Straßenverkehr	Straßenverkehr umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.	42001
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße ist eine Fläche, die der Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsfläche dient.	Funktion 2311
Bahnverkehr	Bahnverkehr umfasst alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.	42010
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schiene	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schiene dient der Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsfläche.	Funktion 2321
Flugverkehr	Flugverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche,	42015

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung, Attributart mit Wert
1	2	3
Gebäude- und Freiflä- che zu Verkehrsanla- gen, Luftfahrt	die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient. Gebäude- und Freifläche zu Ver- kehrsanlagen, Luftfahrt ist eine be- sondere Flugverkehrsfläche.	Funktion 5501
Schiffsverkehr	Schiffsverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freiflä- che, die ausschließlich oder vorwie- gend dem Schiffsverkehr dient.	42016
Gebäude- und Freiflä- che zu Verkehrsanla- gen, Schiffahrt	Gebäude- und Freifläche zu Ver- kehrsanlagen, Schiffahrt ist eine Fläche, die dem Schiffsverkehr dient.	Funktion 2341

Im Fall der Neubezeichnung der Nutzungsflächen in der Systematik des Liegenschafts-
katasters werden die Flächen den neuen Bezeichnungen zugeordnet, soweit damit keine
Veränderung des Beitragsmaßstabes verbunden ist.

- b) Der Beitrag nach Buchstabe a wird auf Antrag der beitragspflichtigen Person nicht erhoben,
wenn diese nachweist, dass die betroffene Fläche vollständig unversiegelt ist. Der Beitrag wird
nicht oder nur teilweise erhoben, soweit das Niederschlagswasser auf den versiegelten
Flächen genutzt wird.

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Pewsum, den 17. September 2026

Reinhard Behrends
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Änderung der Verbandssatzung des I. Entwässerungsverbandes Emden wird
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 58 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) erforderliche
Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 28. September 2026, Az. I/10-150 63 5, erteilt
worden.

Aurich, 2. Oktober 2026

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.